

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1153: Rechtsvergleichung <i>English title: Comparative Law</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Rechtsvergleichung“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse der Methodik der Rechtsvergleichung und des zivilrechtlichen Inhaltes ausgewählter ausländischer Rechtsordnungen erlangt; • haben die Studierenden gelernt, Makro- und Mikrovergleichung zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Lösungsmöglichkeiten sozialer Konflikte in verschiedenen Rechtsordnungen; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen der Methodik der Rechtsvergleichung in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische rechtsvergleichende Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: S.RW.1153.VL Rechtsvergleichung (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten). S.RW.1153.Mp: Rechtsvergleichung		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse in der Methodik der Rechtsvergleichung aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des zivilrechtlichen Inhaltes ausgewählter Rechtsordnungen beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen rechtsvergleichenden Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Philipp Reuß	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	

Maximale Studierendenzahl:	
-----------------------------------	--

nicht begrenzt	
----------------	--